

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Rates der Stadt Laatzen am Donnerstag, dem 09.10.2008, 18.00 Uhr, im Forum der Albert-Einstein-Schule, Wülferoder Str. 46, 30880 Laatzen

Anwesend:

Bürgermeister Prinz

Ratsfrauen und Ratsherren:

Apportin,
Asbeck,
Aue,
Baum,
Bode-Pletsch,
Büscking,
Derabin,
Ernerth,
Flebbe,
Freudenberger,
Harbart,
Herrmann,
Jeßberger,
Klaus,
Kornetzky,
Köhne,
Krüwel,
Leimeister,
Lerchenberger,
Münkner
Nebot Pomar,
Neumann-Köhler,
Ohms,
Otte,
Pfungst,
Philipps,
Pieper,
Radig,
Rehmert,
Sandmann,
Schröder,
Stuckenberg,
Ubrig,
Weissleder,
Wöbbecke,
Zingler

von der Verwaltung:

Damen und Herren Schneider,
Dürr, Brinkmann, Faber, Zeilinger,
Müller und Kriete (Protokoll-
führerin)

entschuldigt fehlen: Ratsmitglieder Guder, Löhlein, Dr. Miersch und stellv. Bürgermeisterin Rohde

1. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Ratssitzung am 03.07.2008
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Laatzen-Mitte wird top - Von der Bürgerbeteiligung zum Ratsbeschluss

Deckensanierung Sporthalle Rethen
- Bericht über eine Eilentscheidung gemäß § 66 NGO -
3. Anfragen gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

Aktuelle Entwicklung in der Stadtmarketing GmbH
- Anfrage der FDP-Fraktion
4. Bebauungsplan Nr. 55 B - 1. Änderung - (gem. § 13a BauGB) "Freizeitbereich Stadtbad", OS Laatzen
- Auslegungsbeschluss
- Satzungsbeschluss unter Vorbehalt
5. Erweiterung des aquaLaatzium
6. Hallenbad Rethen
7. Wahl der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses
8. aquaLaatzium Freizeit GmbH - Mängelbeseitigung
Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe
9. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
Aus- und Fortbildung
10. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe;
Öffentliche Bekanntmachungen
11. Antrag auf Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben in verschiedenen Schulen
12. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
- TÜV, Reparaturen und Wartung -
13. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
- Kraft- und Betriebsstoffe -
14. Deckensanierung im Erich Kästner - Schulzentrum
- Bericht über eine Eilentscheidung gemäß § 89 (3) NGO -

15. Abschlagszahlungen für städtische Steuern, Gebühren und Abgaben
- Antrag der FDP-Fraktion -
16. Qualitätssicherung im Beteiligungscontrolling
- Antrag der SPD-Fraktion -
17. Erstellung eines Mietspiegels für die Region Hannover
18. Baumaßnahmen JUKA in Alt-Laatzen
19. Sanierung des Ulmenweges
20. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Gleidingen
- Beschluss über weiteres Vorgehen -
21. Bebauungsplan Nr. 230 "Osterstraße/Triftstraße", OS Gleidingen
- Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren
- Satzungsbeschluss -
22. 17. Änderung der Straßenreinigungssatzung

Nichtöffentlicher Teil

noch zu Punkt 2

Berichtswesen zu den "Geschäften der laufenden Verwaltung"

noch zu Punkt 3

23. aquaLaatzium Freizeit-GmbH
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008
24. Kanalsanierung in der Nordstraße
- Bericht über eine Eilentscheidung gemäß § 66 NGO -
25. Modernisierungsmaßnahme "Laatzen-Mitte wird top" im Rahmen des Programmes "Soziale Stadt"
- Beauftragung der Arbeitsgruppe Regionswissenschaft (UNI Potsdam) mit der Fortführung des Stadtteilmanagements für 2009 und 2010
26. Gasnetzübernahme
Auftragserteilung für die Wirtschaftlichkeitsprüfung mit Erfolgsvorschau für eine mögliche Gasnetzübernahme
27. Zweckverband Leine-Volkshochschule / Leine-Volkshoch-

schule gGmbH

- Auflösung des Zweckverbandes Leine-Volkshochschule
- Abschluss einer Betriebskostenzuschussvereinbarung mit der Leine-Volkshochschule gGmbH

28. Liegenschaftsangelegenheit:
Veräußerung eines Grundstücks im Mischgebiet zur Wohnbebauung

Ratsvorsitzender Ohms eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Zu Tagesordnungspunkt

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden bzw. werden zusätzlich Vorlagen nachgereicht:

Bebauungsplan Nr. 55 B – 1. Änderung – (gem. § 13 BauGB)

„Freizeitbereich Stadtbad“, OS Laatzen

- Auslegungsbeschluss
- Satzungsbeschluss unter Vorgehalt

Drucks.-Nr. 143/2007/5

- Tischvorlage -

6. Hallenbad Rethen

Drucks.-Nr. 166/2008/3,

Drucks.-Nr. 166/2008/4,

Drucks.-Nr. 166/2008/5

- Vorlagen -

Nichtöffentlicher Teil

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz hat in seiner Sitzung am 06.10.2008 den unter Tagesordnungspunkt

Liegenschaftsangelegenheit;
Veräußerung eines Grundstücks im Mischgebiet
zur Wohnbebauung

Drucks.-Nr. 168/2008

aufgeführten Beratungsgegenstand an den Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Soziales verwiesen. Dieser Punkt wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 11. Ratssitzung am 03.07.2008

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates der Stadt Laatzen am 03.07.2008 liegt vor; sie wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig, 1 Enthaltung

Zu Punkt 2:

Mitteilungen des Bürgermeisters

**Laatzen-Mitte wird top -
Von der Bürgerbeteiligung zum Ratsbeschluss**

D.-Nr. 105/08

**Deckensanierung Sporthalle Rethen
- Bericht über eine Eilentscheidung gemäß § 66 NGO -**

Zu Punkt 3:

D.-Nr. 177/08+1

Anfragen gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

**Aktuelle Entwicklung in der Stadtmarketing GmbH
- Anfrage der FDP-Fraktion**

Herr Weissleder erläutert die Anfrage der FDP-Fraktion und bezieht sich dabei auch auf den Antrag seiner Fraktion auf Einrichtung eines Ausschusses für Beteiligungscontrolling. Ihm fehlen in der Ausrichtung des Stadtmarketings klare Ziele. Auch bemängelt er nochmals, dass die Fraktionen nicht informiert wurden, als die bisherige Leitung im Stadtmarketing gekündigt hat. Herr Klaus weist darauf hin, dass bisher viel Geld in den Stadtmarketingprozess gesteckt wurde, aber keine Ergebnisse erarbeitet sind.

Herr Radig erklärt, dass die CDU-Fraktion eine eigene Arbeitsgruppe bilden und die späteren Ergebnisse mit der Leitung des Stadtmarketings besprechen wird.

Bürgermeister Prinz weist eine Nichtbeteiligung des Rates zurück. Es sind alle Gruppen im Aufsichtsrat der GmbH vertreten. Des weiteren beschreibt er den Weg der nun eingeschlagen wurde, eine Nachfolge für die bisherige Leiterin zu finden.

**Bebauungsplan Nr. 55 B - 1. Änderung - (gem. § 13a BauGB) "Freizeitbereich Stadtbad", OS Laatzten
- Auslegungsbeschluss
- Satzungsbeschluss unter Vorbehalt**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der vom 05.06.2008 bis einschließlich 19.06.2008 durchgeführten Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB keine Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 B 1. Änderung eingegangen sind.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 55 B - 1. Änderung gem. §13 a BauGB „Freizeitbereich Stadtbad“ – OS Laatzten und die dazugehörige Begründung – jeweils Stand Juni 2008 – werden als Fassung für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Zur Fortsetzung des Verfahrens wird die Verwaltung beauftragt, den Planentwurf nebst dazugehöriger Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß §13 a BauGB nach §3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) zu beteiligen.

Unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen eingehen, die zu einer inhaltlichen Änderung des Planentwurfs führen könnten oder/und eine abschließende Abwägung und Beschlussfassung durch den Rat erfordern würden, wird aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen der §§ 1 und 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 NGO der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 B – 1. Änderung gem. §13 a BauGB – “Freizeitbereich Stadtbad” - Stand Aug. 2008 - als Satzung beschlossen.

Gemäß § 9 (8) BauGB wird die dazugehörige Begründung - Stand Aug. 2008 - als Planbegründung beschlossen.

Auch für die Flächen des ersten Bauabschnitts wird ein vollständiger Ausgleich für die Eingriffe auf noch festzulegenden Flächen geleistet.

Deshalb wird gemäß § 9 (8) BauGB die Begründung in der geänderten Fassung (Anlage zur D.-Nr. 143/2007/4, Stand 24. Sept. 2008) als Planbegründung beschlossen.

Als "andere Maßnahme auf von der Gemeinde bereit gestellten Flächen" (Meskenwiese) wird der vorgesehene Ausgleich im Kompensationsflächenkataster aufgenommen. Die Maßnahme ist darin detailliert zu beschreiben.

Beschluss: 24 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen

Zu Punkt 5:

D.-Nr. 144/08
144/08/1
144/08/2

Erweiterung des aquaLaatzium

Das aquaLaatzium soll entsprechend dem vorgelegten Raumprogramm um ein zusätzliches Schwimmbecken – zur Schaffung zusätzlicher Wasserflächen und als Ersatz für das Hallenbad Rethen – sowie ein Lehrschwimmbecken und einen Fitnessbereich erweitert werden. Dabei sind an die Gebäudedämmung und an die Gebäudetechnik höchste Ansprüche zu stellen, um den notwendigen Energieverbrauch auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Der Bauantrag für das Bauvorhaben soll noch 2008 von der aquaLaatzium Freizeit GmbH gestellt werden. Die aquaLaatzium Freizeit GmbH soll einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 aufstellen, der die hierzu notwendigen Planungskosten ausweist.

Die Veranschlagung der Bau- und Einrichtungskosten erfolgt im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 bei der Stadt Laatzien bzw. im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2009 der aquaLaatzium Freizeit GmbH.

Beschluss: 24 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen

Zu Punkt 6:

D.-Nr. 166/08+/1-5
172/08/2+3

Herr Köhne verbindet die Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Hallenbad Rethen mit den Plänen zur Erweiterung des aquaLaatziums. In Zeiten, die finanziell schwieriger werden, stellt sich die Frage, ob sich die Stadt Laatzien die geplanten Maßnahmen alle leisten kann. Dazu kommen noch die dringend erforderlichen energetischen Maßnahmen sowie Aktivitäten auf Kinderspielplätzen. In das Hallenbad hätte längst investiert werden müssen. Er zweifelt ebenfalls an, dass die laufenden und die Sanierungskosten tatsächlich so hoch sind, wie von der Verwaltung dargestellt. Es muss ein vernünftiges Konzept für Rethen erarbeitet werden. Solange sollten die Planungen für das aquaLaatzium zurückgestellt werden. Er appelliert an die Ratsmehrheit, ihre Entscheidung nochmals zu überdenken.

Herr Klaus bemängelt, dass neuen finanziellen Belastungen für das aquaLaatzium entstehen sollen, bevor die alte Baumassnahme nicht vollständig abgewickelt ist. Herr Münkner ergänzt die Ausführungen und verweist auf die Kosten für die Beseitigung der Baumängel und betont nochmals, dass er Einsicht in das im letzten Jahr vorgestellte Gutachten über das Hallenbad Rethen nehmen möchte.

Herr Nebot weist darauf hin, dass der Bund der Steuerzahler empfohlen hat, alle sanierungsbedürftigen Bäder zu schließen. Er kritisiert Herrn Klaus als Mitglied des

Aufsichtsrates des aquaLaatzium, dass er dieses in der Debatte schlecht redet. Die von Herrn Klaus aufgeführten Marketingfehler sieht er bei einer Besuchermenge von 500 000 Besuchern im Jahr nicht.

Hallenbad Rethen

166/08/3

Die Verwaltung der Stadt möge im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2009 und der Finanzplanung 2010-2012 sicher stellen, dass

- das Hallenbad im Ortsteil Rethen erst geschlossen wird, wenn die neuen Schwimmflächen im aquaLaatzium zur Verfügung stehen;
- die Laatzener Vereine, die derzeit das Hallenbad nutzen, entsprechende Schwimmzeiten im aquaLaatzium angeboten bekommen;
- den Laatzener Schwimmvereinen zukünftig zusätzliche Schwimmzeiten zur Verfügung gestellt werden;
- die grundständige Schwimmausbildung des Schwimmnachwuchs weiterhin gewährleistet wird;
- der Transport der Schülerinnen und Schüler der Laatzener Schulen zu den Schwimmsporteinrichtungen der Stadt weiterhin gesichert ist;
- durch die Übernahme der Transportkosten durch die Stadt die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Rethen weiterhin Schwimmunterricht in zwei Schuljahren erhalten können.
- Ein zukunftsfähiges Konzept zur vollen Entfaltung der Rethener Mitte auch unter Einbeziehung der Flächen des Hallenbades Rethen entwickelt wird

Beschluss: 23 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen

Hallen-Schwimmflächen in Laätzen - Konzept der Laatzener CDU

166/08/4

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat beschließt:

Hallen-Schwimmflächen in Laätzen Konzept der Laatzener CDU

Das Hallenbad in Rethen und das Lehrschwimmbecken in Gleidingen werden auch weiterhin im Rahmen eines dezentralen Angebotes an Hallen-Schwimmflächen für unsere Kinder und die gesamte Laatzener Bevölkerung benötigt. Sie sind daher zu erhalten.

Unverzüglich sind das Hallenbad in Rethen und das Lehrschwimmbecken Gleidingen technisch und energetisch zu sanieren. Hierdurch sichern wir langfristig den Erhalt der Schwimmflächen in Rethen und Gleidingen.

Treffen unsere Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung zu? Welche Risiken gehen wir ein? Wie wollen wir konkret unsere notwendigen Investitionen durchführen? - Viele Fragen und bisher keine Antworten: Die derzeitige Planung der Stadt Laatzien für die Erweiterung des aquaLaatziums ist daher zurückzustellen. Die dadurch frei werdenden Finanzierungsspielräume sind unter anderem für die sofortige Sanierung der Schwimmbangebote in Rethen und Gleidingen zu nutzen.

Die aquaLaatzium Freizeit-GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Laatzien. Mit dieser Betriebsform kann unabhängig von langwierigen kommunalpolitischen Entscheidungen auf Marktchancen reagiert werden. Wir befürworten daher eine Übertragung des Eigentums der Stadt Laatzien an aquaLaatzium auf deren 100%ige Tochtergesellschaft, der aquaLaatzium-Freizeit GmbH. Dies bedeutet: klare Zuordnung, klare Verantwortung und klare Entscheidungen.

Die Investitionsentscheidung über eine Erweiterung des aquaLaatziums ist anschließend in den Gremien der aquaLaatzium Freizeit-GmbH zu beraten und zu entscheiden. Ausschließlich innerhalb der GmbH kann somit geklärt werden, inwieweit eine Investitionsentscheidung wirtschaftlich sinnvoll ist und langfristig den Erfolg des Unternehmens am Markt sichert.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Hallenbad Rethen - Antrag der FDP-Fraktion

D.-Nr. 172/08/2

- In der Drs.-Nr. 144/2008, wird für das Hallenbad Rethen ein Zuschussbedarf für 2008 in Höhe von 147.600 € genannt. Die Berechnungen der Verwaltung, die zu diesem Betrag geführt haben, sind dem Ausschuss und dem Rat aufgeschlüsselt und detailliert schriftlich vorzulegen. Außerdem ist der Zuschussbedarf für das Jahr 2007 in gleicher Weise zu benennen.
- In der Drs.-Nr. 144/2008 werden für das Hallenbad Rethen Sanierungsaufwendungen in Höhe von ca. 600.000 € genannt. Die vollständige Untersuchung, in der diese Kosten ermittelt worden sind, sind den Ausschussmitgliedern und dem Rat schriftlich zur Verfügung zu stellen.
- Für folgende Szenarien sind die Erstellungs- und die Betriebskosten für die nächsten 10 Jahre zu ermitteln:
 - Szenario A: Verbesserung des Status Quo auf niedrigem energetischen Niveau, z.B. durch Modernisierung der Anlagentechnik.
 - Szenario B: Mittlerer energetischer Sanierungsstandard
 - Szenario C: Anspruchsvoller energetischer Sanierungsstandard.

Dabei ist jeweils zu prüfen, ob entsprechende Fördermittel eingeworben werden können.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Zu Punkt 7:

D.-Nr. 175/08

Wahl der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses

In den Umlegungsausschuss werden gemäß § 4 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in Einzelwahl gewählt:

als vorsitzendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt: Herr Konrad Helmsen von der Region Hannover	als dessen Stellvertreterin: Frau Regina Oelfke von der Region Hannover
als Mitglied mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst einer der Fachrichtungen „Vermessungs- und Liegenschaftswesen“: Herrn Dipl.-Ing. Peter Creuzer von der GLL Hannover - Katasteramt	als dessen Stellvertreter: Herrn Prof. Dr.-Ing. Werner Ziegenbein
als Mitglied mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung „Hochbau“ oder „Städtebau“ oder einer der Fachrichtungen „Bauingenieurwesen“: Herr Johann Roskosch von der Region Hannover	als dessen Stellvertreter: Burkhard Uhlig von der Stadt Göttingen
als Mitglied, das in der Grundstückswertermittlung sachverständig ist: Frau Dipl.-Ing. Karin Wolters von der GLL Hannover - Katasteramt	als dessen Stellvertreterin: Frau Dipl.-Ing. Andrea Reil vom LGN Landesvermessung + Geobasisinformationen

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 8:

D.-Nr. 135/08

**aquaLaatzium Freizeit GmbH - Mängelbeseitigung
Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von voraussichtlich maximal 78.000 € zzgl. MwSt werden der aquaLaatzium Freizeit GmbH als einmaliger Zuschuss gewährt.

Die Deckung dieser Kosten erfolgt durch Minderausgaben in entsprechender Höhe unter der Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt 02.57000571.940100.

Beschluss: einstimmig,

Zu Punkt 9:

D.-Nr. 153/08

**Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
Aus- und Fortbildung**

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 55.000 € für Leistungen im Bereich der Aus- und Fortbildung wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig,

Zu Punkt 10:

D.-Nr. 154/08

**Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe;
Öffentliche Bekanntmachungen**

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.000 € für öffentliche Bekanntmachungen wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig,

Zu Punkt 11:

D.-Nr. 145/08

**Zweckverband Leine-Volkshochschule bzw.
Leine-Volkshochschule gGmbH
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben im Bereich der Schulen bei verschiedenen Haushaltsstellen bis zu einer Gesamthöhe von 90.000 € wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 12:

D.-Nr. 173/08

**Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
- TÜV, Reparaturen und Wartung -**

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 € für die Haushaltsstelle 77100.551500 (TÜV, Reparaturen und Wartung) wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 13:

D.-Nr. 174/08

**Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
- Kraft- und Betriebsstoffe -**

Herr Klaus bittet, zu erwartende Mehrkosten im nächsten Jahr gleich in den Ansatz mit hineinzurechnen.

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 € für die Haushaltsstelle 771000.551400 (Kraft- und Betriebsstoffe) wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 14:

D.-Nr. 123/08

**Deckensanierung im Erich Kästner - Schulzentrum
- Bericht über eine Eilentscheidung gemäß § 89 (3) NGO -**

Die außerplanmäßige Bereitstellung von insgesamt 115.600,00 € als Eilentscheidung gemäß § 66 NGO für die Deckensanierung im Erich Kästner – Schulzentrum wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 15:

D.-Nr. 113/08+1

**Abschlagszahlungen für städtische Steuern,
Gebühren und Abgaben
- Antrag der FDP-Fraktion -**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu Punkt 16:

D.-Nr. 138/08

**Qualitätssicherung im Beteiligungscontrolling
- Antrag der SPD-Fraktion -**

- Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zeitnah für die Ratsmitglieder Schulungen zum Beteiligungscontrolling anzubieten.
- Die Schulungen sollten vor allem folgende Themen behandeln:
- Steuerungsmechanismen in einer GmbH (Befugnisse der Geschäftsführung, Befugnisse der Gesellschafter)
- Rechte und Pflichten von Mitgliedern in Gremien von GmbHs
- Widersprüche zwischen GmbH-Gesetz und Niedersächsischer Gemeindeordnung
- Kennzahlen in Wirtschaftsplänen und Bilanzen

- Auswirkungen des Neuen Steuerungsmodelles auf den Umgang mit Beteiligungen

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 17:

D.-Nr. 142/08

Erstellung eines Mietspiegels für die Region Hannover

Die Stadt Laatzen stimmt der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels durch die Region Hannover zu, sofern die Finanzierung durch die Region erfolgt. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Laatzen ist nicht vorgesehen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 18:

D.-Nr. 137/08

Baumaßnahmen JUKA in Alt-Laatzen

Frau Harbart erläutert für die CDU-Fraktion, dass sie der Beschlussempfehlung folgen werden, obwohl sie sich eine großzügigere Lösung gewünscht hätten.

Herr Münkner teilt für die FDP-Fraktion mit, dass diese nicht zustimmen wird. In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Gesellschaft hat die Verwaltung mitgeteilt, dass das Hauptschulsystem ein Auslaufmodell sei. Er stellt die Frage, ob die Schule Alte Rathausstraße über kurz oder lang überhaupt noch benötigt wird.

Danach lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Der vorgestellten Baumaßnahme zur Errichtung einer Mensa und eines Jugendzentrums in den Räumlichkeiten der GHS Rathausstraße wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die weitere Planung durchführen zu lassen. Die daraus resultierende Kostenschätzung soll rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2009 vorgelegt werden.

Beschluss: einstimmig, 3 Enthaltungen

Zu Punkt 19:

D.-Nr. 128/08

Sanierung des Ulmenweges

Die Sanierung des Ulmenweges wird wie folgt vorgenommen:

Von der westlichen Grundstücksgrenze aus wird der Ulmenweg in einer Breite von 5,40 m Breite durchgehend in rot gepflastert. Ebenfalls von der westlichen Seite aus gesehen wird durch eine dreireihige Gosse eine Fläche von 1,50 Breite optisch ab-

getrennt. Die Einfassung der gesamten Pflasterfläche erfolgt durch Tiefborde, so dass Parken überall möglich ist.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 20:

D.-Nr. 22/08+1

**Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Gleidingen
- Beschluss über weiteres Vorgehen -**

Der Antrag des Herrn St. K. vom 13.11.2006 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zugunsten der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Gleidingen und die Erläuterungen der Verwaltung hierzu werden zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag wird nicht entsprochen, weil dem Interesse der Allgemeinheit an einer unverbauten Landschaft im Bereich des Hauptzuganges von den Wohnsiedlungsbereichen in die freie Landschaft Vorrang vor der Privatnützigkeit dieses Vorhabens eingeräumt wird.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 21:

D.-Nr. 239/07/1+2

**Bebauungsplan Nr. 230 "Osterstraße/Triftstraße", OS Gleidingen
- Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren
- Satzungsbeschluss -**

**Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

1) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen wird wie folgt beschlossen:

Eigentümer des Grundstücks Triftstraße 18 - 22 sowie der Teilfläche WA2

Den unter Hinweis auf die südlich der Scheune verlaufende Schmutzwasserleitung des Hauses Triftstraße 18 und die Absicht, einen ca. 8 m bis 9 m breiten Flächenstreifen parallel zur Scheune nicht als Bauland verkaufen zu wollen, vorgeschlagenen Änderungen am Planentwurf - Verzicht auf den nördlichen Wohnweg unmittelbar südlich der vorhandenen Scheune - wird entsprochen. Zum Ausgleich wird der verbleibende Wohnweg von 4,0 m auf 5,5 m verbreitert.

Sonstige Private Dritte

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens weiterer privater Dritter keine Stellungnahmen vorliegen bzw. Anregungen vorgetragen wurden.

2) Über die im Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, soweit darin Anregungen oder/und Hinweise enthalten, im Einzelnen wie folgt beschlossen:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover

Die Stellungnahme vom 10.04.2008 mit dem Hinweis auf den Kfz-Betrieb auf dem Grundstück Osterstr. 17 wird zur Kenntnis genommen, hierzu wie folgt beschlossen:

Bei dem Kfz-Betrieb handelt es sich um eine als "Zwei-Mann-Betrieb" geführte Kraftfahrzeug-Werkstatt mit An- und Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen und Fahrzeugteilen. Es werden dort Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt, jedoch keine Lackier- oder größeren Karosseriearbeiten. Der aus dem Abstandserlass NRW abgeleitete Mindestabstand von 100 m zu nächstgelegenen Wohngebiet stellt pauschal sicher, dass die Richtwerte der TA-Lärm selbst von größeren, stärker emittierenden Kfz-Betrieben über eben die Distanz eingehalten bzw. unterschritten werden. Im vorliegenden Fall werden die Abstände von 50 m und mehr jedoch als ausreichend erachtet. Im übrigen wird auf die unter Abschnitt 10.2 ergänzte Planbegründung verwiesen.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Die Stellungnahme vom 15.04.2008 wird zur Kenntnis genommen, hierzu wie folgt beschlossen:

Die Ausweisung des Teilgebietes WA2 als Bauland einschließlich der teilweisen Verbreiterung der Triftstraße und der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Fläche südlich angrenzend an die Gemeinbedarfsfläche erfolgte in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Inhaber des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes, der zugleich auch Eigentümer der betreffenden Fläche ist. Weitere Planungen auf Flächen des betreffenden Landwirtes stehen zurzeit nicht an.

Region Hannover

Die Stellungnahme vom 15.04.2008, wonach die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sei, wird zur Kenntnis genommen, zu den einzelnen Hinweisen und Anregungen wie folgt beschlossen:

Fachbereich Verkehr:

Zur Erschließung des Plangebietes, insbesondere zur verkehrlichen Anbindung an die K 266 (Osterstraße), sind keine öffentlichen Erschließungsanlagen bzw. Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, sondern lediglich private Wohnwege bzw. Grundstückszufahrten, für die die üblichen Bordabsenkungen am Fußweg erforderlich werden und deren Kosten nach dem Verursacherprinzip von den privaten Grundstückseigentümern zu tragen sind. An den Genehmigungsverfahren zu den Bordabsenkungen wird die Region Hannover / FB Verkehr als Straßenbaulastträger wie gewohnt beteiligt werden.

b) Vorbeugender Brandschutz:

Die "Hinterliegergrundstücke" im Teilgebiet WA1 werden lediglich durch private, 3,0 m breite Wohnwege erschlossen, die am Ende Aufweitungen von ca. 6,0 m erhalten, damit jeweils zwei Grundstücke eine gemeinsame Zufahrt nutzen können. Selbst wenn die Wohngebäude - im übrigen Gebäude geringer Höhe - in zweiter Bautiefe mit etwa 60 m mehr als 50 m von der Osterstraße entfernt liegen, wären Wendeplätze mit 10,5 m Radius insofern maßlos überzogen, als sie mit jeweils 346 qm Fläche (!) die beabsichtigte flächensparende Bebauung in zweiter Bautiefe und die angestrebte Beschränkung zu versiegelnder Fläche ad absurdum führen würden. Dasselbe gilt sinngemäß auch für den – nunmehr lediglich einen – Wohnweg im Teilgebiet WA2.

Immissionsschutz:

Die Anregung, zusätzlich zu den [im Bebauungsplan, textliche Festsetzung § 4 aufgeführten] Schallschutzmaßnahmen auch "lüftungstechnische Einrichtungen analog § 2 (1) der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) vorzusehen", wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht berücksichtigt, weil

- die 24. BImSchV (lt. Anwendungsbereich gem. § 1) bei der Änderung von Straßen- und Schienenwegen und bei der Änderung der Verkehrswege von Magnetschwebebahnen anzuwenden ist - und nicht im Rahmen der Bauleitplanung,
- bauseitige Schallschutzmaßnahmen dann vorzusehen und vom Maßnahmen-träger zu finanzieren sind, wenn durch den Neubau oder die wesentliche Änderung an den o.g. Verkehrswegen die Immissionsgrenzwerte der 24. BImSchV überschritten werden und
- in § 2 (1) lediglich kargestellt wird, dass auch lüftungstechnische Einrichtungen zu denjenigen Schallschutzmaßnahmen zählen, deren Kosten vom Bau-lastträger zu erstatten sind.
- Selbstverständlich können die Bauherren auch lüftungstechnische Einrichtungen einbauen - allerdings bedarf es dazu keiner planungsrechtlichen Festsetzung oder gar "Verpflichtung".

Nds. Landesamt f. Denkmalpflege – Archäologische Denkmalpflege c/o

Untere Denkmalschutzbehörde - Stadt Laatzen -

Die Stellungnahmen vom 25.04.2008 bzw. 05.05.2008, wonach im Planbereich keine Baudenkmale vorhanden sind, werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, in den Bebauungsplan einen Hinweis auf eventuelle ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde aufzunehmen, wird entsprochen, im übrigen auf die unter Abschnitt 13.0 ergänzte Begründung verwiesen.

Beschluss zum Verzicht auf eine erneute öffentliche Auslegung und erneute Einholung von Stellungnahmen

Die nach der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB am Planentwurf vorgenommenen Änderungen - a) der Verzicht auf den nördlichen der beiden Wohnwege im WA2 bzw. Ersatz durch die Festsetzung eines Leitungsrechts für einen dort verlaufenden privaten Schmutzwasserkanal und b) die Verbreiterung des verbleibenden Wohnweges von 4,0 m auf nunmehr 5,5 m und dessen Verlänge-

rung bis an die südliche Grundstücksgrenze des WA2 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Da die vorgenommenen Änderungen

- nach Inhalt und Umfang geringfügig sind und zudem auf Anregung des betreffenden Eigentümers (Ergebnis der Offenlegung) bzw. mit dessen Zustimmung erfolgten sowie
- weder die Grundzüge der Planung noch die von Trägern öffentlicher Belange wahrzunehmenden Interessen berühren,
- wird von einer erneuten öffentlichen Auslegung sowie von erneuter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB ausdrücklich abgesehen.

C) Satzungsbeschluss

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen der §§ 1 und 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 NGO beschließt der Rat der Stadt Laatzten den geringfügig modifizierten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230 "Osterstraße/Triftstraße" in der Fassung vom 22.08.2008 als Satzung.

Gemäß § 9 (8) BauGB wird die dazugehörige, überarbeitete Begründung in der Fassung vom 22.08.2008 als Planbegründung beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 22:

D.-Nr. 074/08/2+3

17. Änderung der Straßenreinigungssatzung

Der vorliegende Entwurf der 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Laatzten (Straßenreinigungs- und –gebührensatzung) wird als Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss: einstimmig

Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Ohms,
Ratsvorsitzender

Prinz,
Bürgermeister

Kriete,
als Protokollführerin